

Zahl der Einbürgerungen sank im 1. Quartal 2021 um 2,0% auf 2.402 Personen

Wien, 2021-05-20 – In den **ersten drei Monaten des Jahres 2021** wurde die österreichische Staatsbürgerschaft an 2.402 Personen verliehen, darunter an 336 Personen mit Wohnsitz im Ausland. Damit gab es laut Statistik Austria um 2,0% weniger Einbürgerungen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (2.451 Einbürgerungen). Der seit dem Jahr 2020 beobachtbare Trend sinkender Einbürgerungszahlen setzt sich demnach vorläufig fort. Mehr als die Hälfte der Einbürgerungen im 1. Quartal 2021 entfiel auf **Frauen** (54,3%), der Anteil der **Minderjährigen** (unter 18 Jahren) betrug 31,1%. Fast ein Drittel der eingebürgerten Personen wurde bereits **in Österreich geboren** (744 bzw. 31,0%). Etwa die Hälfte (49,9%) der neuen Österreicherinnen und Österreicher waren **vor der Einbürgerung Staatsangehörige** von acht Staaten: Serbien (235), Türkei (201), Bosnien und Herzegowina (186), Kosovo und Israel (je 127), Vereinigte Staaten (125), Russische Föderation (114) oder Deutschland (83).

In fünf **Bundesländern** wurden im 1. Quartal 2021 mehr Personen eingebürgert als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die relativen Zuwächse waren am deutlichsten im Burgenland (+412,5% auf 41 Eingebürgerte), gefolgt von Tirol (+65,8% auf 184), Kärnten (+15,5% auf 119), sowie Salzburg (+9,6% auf 125) und Vorarlberg (+6,3% auf 102). Weniger Einbürgerungen als im gleichen Vorjahreszeitraum erfolgten in Wien (-30% auf 690 Personen), in Oberösterreich (-29,1% auf 292), in der Steiermark (-16,7% auf 174) und in Niederösterreich (-16,5% auf 339).

Mehr als zwei Drittel aller Einbürgerungen im 1. Quartal 2021 erfolgten bei Erfüllung aller anderen Voraussetzungen aufgrund eines **Rechtsanspruchs** (1.664 Personen bzw. 69,3%). Darunter wurden 969 Personen nach mindestens sechsjährigem Wohnsitz in Österreich und aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen eingebürgert (z. B. nachgewiesene Deutschkenntnisse und nachhaltige Integration, EWR-Staatsangehörigkeit, Geburt in Österreich oder asylberechtigt – §11a, Abs. 4, Abs. 6 sowie Abs. 7), 356 politisch Verfolgte und deren Nachkommen (§58c, Abs. 1 (11 Personen), §58c, Abs. 1a und 1b (345 Personen)), 135 Personen aufgrund der Ehe mit einem Österreicher bzw. mit einer Österreicherin (§11a, Abs. 1 und Abs. 2) sowie 108 Personen aufgrund eines mindestens 15-jährigen Wohnsitzes in Österreich und nachhaltiger Integration (§12, Abs. 1, Z. 1). Weitere 199 Personen erhielten die Staatsbürgerschaft im **Ermessen** (8,3%), darunter 178 Personen nach mindestens zehnjährigem Wohnsitz (§10, Abs. 1). Unter dem Titel **Erstreckung** der Verleihung wurden 69 Ehegatten (§16) sowie 470 Kinder (§17) eingebürgert.

Detaillierte Ergebnisse sowie weitere Informationen zu den Einbürgerungen finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Statistik der Einbürgerungen basiert auf den Angaben aus den rechtskräftigen Bescheiden der Ämter der Landesregierungen Österreichs über die Verleihung der Staatsbürgerschaft und wird im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres durchgeführt. Die Statistik der Einbürgerungen dokumentiert sämtliche durch Willenserklärung des Erwerbers und nachfolgenden Behördenakt bewirkte Arten des Erwerbs der Staatsbürgerschaft nach StbG 1985, idF Novelle 2019 (§§ 10 bis 17, 25, 57, 58c und 64a), nicht hingegen die automatischen Erwerbsarten wie Geburt oder Legitimation eines nichtehelichen Kindes. Die Einbürgerungsstatistik umfasst sowohl Einbürgerungen von in Österreich als auch von im Ausland wohnhaften Personen. Bei den seit Inkrafttreten der Novelle 2019 am 1.9.2020 möglichen Einbürgerungen von Nachkommen politisch Verfolgter (§58c Abs. 1a und 1b) gilt wie bei §58c Abs. 1 als „statistisches Wirkungsdatum der Einbürgerung“ das Bescheid-Ausstellungsdatum und nicht das Datum des Einlangens der Anzeige bei der Behörde.

Einbürgerungen im 1. Quartal 2021 – vorläufige Ergebnisse

Wohnbundesland bzw. Ausland	Einbürgerungen im 1. Quartal 2021				
	insgesamt	Veränderung in % ¹⁾	Rechtsgrund ²⁾		
			Ermessen	Anspruch	Erstreckung
Österreich (einschl. Ausland)	2.402	-2,0	199	1.664	539
Burgenland	41	412,5	5	26	10
Kärnten	119	15,5	13	75	31
Niederösterreich	339	-16,5	38	211	90
Oberösterreich	292	-29,1	21	188	83
Salzburg	125	9,6	24	66	35
Steiermark	174	-16,7	23	112	39
Tirol	184	65,8	19	114	51
Vorarlberg	102	6,3	8	75	19
Wien	690	-30,0	48	461	181
Ausland	336	5.500,0	-	336	-

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. – 1) Gegenüber dem Vorjahreszeitraum, die sehr hohe Veränderung der Einbürgerungen von Personen mit Wohnsitz im Ausland ist zu 95% auf die nach §58c Eingebürgerten zurückzuführen. – 2) Paragraph des StbG 1985 idF Novelle 2019 in Kraft seit 1.9.2020; Ermessen: §10 – Anspruch: §§ 11a, 12–14, 25, 57, 58c, 64a – Erstreckung: §§ 16,17. Alle Paragraphen kommen nur bei Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung zur Anwendung.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Bevölkerung, Statistik Austria:
Anita MIKULASEK, Tel.: +43 1 71128-7275 bzw. demographie@statistik.gv.at

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 1 71128-7777
presse@statistik.gv.at
© STATISTIK AUSTRIA